

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Mai 1900.

№ 22.

Inhalt: 1. Finanz-Wesen: Nachtrag zur Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1900 bis Ende April 1900; — Nachweisung der Einnahmen des Reichs für das Rechnungsjahr 1899 Seite 307
2. Konsulat-Wesen: Ernennungen; — Bestellung eines Konsular-Agenten; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten 309
3. Militär-Wesen: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in den Vereinigten Staaten von Amerika; — Abänderung des Verzeichnisses der Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen;

— Einstellung von Einjährig-Freiwilligen in die Stammkompagnien der Marinetheile in Kiautschou . . . 309
4. Versicherungs-Wesen: Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von Sparkassenbeamten im Großherzogthume Baden sowie von Lehrern und Lehrerinnen der privaten höheren Mädchenschule zu Wilhelmshaven von der Verpflichtung zur Invalidenversicherung . . . 312
5. Zoll- und Steuer-Wesen: Ergänzung der Verzeichnisse I und II der Anlage A des Schiffsbau-Regulativs (Zollfreiheit der Schiffsbau-Materialien) 312
6. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 313

1. Finanz-Wesen.

Nachweisung verschiedener Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1900 bis zum Schlusse des Monats April 1900.*)

Bezeichnung der Einnahmen.	Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obengenannten Monats M	Einnahme in demselben Zeit- raume des Vor- jahrs (Spalte 4) M	Mithin im Rechnungsjahr 1900 mehr M
1.	2.	3.	4.
Post- und Telegraphen-Verwaltung . . .	34 367 039	33 170 524	1 196 515
Reichseisenbahn-Verwaltung	7 075 000	6 730 000**)	345 000

*) Die Nachweisung der Einnahmen an Böllen zc. ist veröffentlicht im Central-Blatte für 1900 S. 301.

***) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 184 208 M. höher.



Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für das Rechnungsjahr 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Soll-Einnahme im Rechnungsjahr 1899 <i>M.</i>	Ausfuhr- Vergütungen z. <i>M.</i>	Reiben <i>M.</i>	Einnahme des Vorjahr (Spalte 4) <i>M.</i>	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr - weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	514 610 650	20 515 605	494 095 045	505 439 040	- 11 343 995
Tabaksteuer	12 698 350	118 141	12 580 209	12 680 141	- 99 932
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	149 480 220	33 387 635	116 092 585	107 878 111	+ 8 214 474
Salzsteuer	49 989 700	23 440	49 966 260	48 324 380	+ 1 641 880
Malzbottich- und Brauntwein-Materialsteuer Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zu- schlag zu derselben	37 429 582	15 325 415	22 104 167	25 496 867	- 3 292 700
Brennsteuer	131 654 311	474 647	131 179 664	131 716 805	+ 9 462 859
Brauststeuer	3 987 389	4 565 356	— 577 967	916 186	- 1 494 153
Uebergangsabgabe von Bier	32 294 258	103 049	32 191 209	31 447 005	+ 744 204
	4 142 418	—	4 142 418	3 980 712	+ 161 706
Summe	936 286 878	74 513 288	861 773 590	857 879 247	+ 3 894 343
Stempelsteuer für					
a) Werthpapiere	17 899 624	—	17 899 624	18 480 254	- 580 630
b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgegeschäfte	15 028 433	41 463	14 986 970	13 545 072	+ 1 441 898
c) Loose zu					
Privatlotterien	3 946 212	—	3 946 212	3 555 954	+ 390 258
Staatslotterien	17 970 458	—	17 970 458	17 702 370	+ 268 088
Spiellartenstempel	—	—	1 582 869	1 534 697	+ 48 172
Wechselstempelsteuer	—	—	12 035 415	10 989 430	+ 1 045 985

Anmerkung: Die zur Reichskasse gelangte St.-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	St.-Einnahme im Rechnungsjahr		
	1899 <i>M.</i>	1898 <i>M.</i>	Mitbin 1899 + mehr - weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.
Zölle	461 840 699	475 770 992	- 13 930 293
Tabaksteuer	11 999 060	12 449 346	- 450 286
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	104 728 997	96 675 872	+ 8 053 125
Salzsteuer	48 766 061	47 215 317	+ 1 550 744
Malzbottich- und Brauntwein-Materialsteuer	17 027 163	19 793 729	- 2 766 566
Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuschlag zu derselben	109 761 623	99 612 443	+ 10 149 180
Brennsteuer	— 577 967	638 723	- 1 216 690
Brauststeuer und Uebergangsabgabe von Bier	30 905 208	30 122 803	+ 782 405
Summe	781 450 814	782 279 225	+ 2 171 619
Spiellartenstempel	1 470 421	1 490 088	- 19 667



2. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Basel, Charakteristien General-Konsul von Eckardt zum General-Konsul in Zürich und den Wirklichen Legationsrath von Buri zum Konsul in Basel zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Wilhelm Eschborn, an Stelle des verstorbenen Konsuls Redenburg, zum Konsul in Freetown (Sierra Leone) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Curitiba (Brasilien) ist der Kaufmann Carl Luhn in Ponta Grossa zum Konsular-Agenten daselbst bestellt worden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Calamata, Heinrich Zahn, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Rio de Janeiro, Vize-Konsul Freiherrn Ostman von der Leye ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Casablanca betrauten Dragomanats-Cleven Bassel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats in Casablanca und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

3. M i l i t ä r - W e s e n .

In Stelle des Sanitätsraths Dr. Scharlau zu New York ist dem praktischen Arzte Dr. Otto Kiliani zu New York auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Wehrrordnung die Ermächtigung ertheilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1a und b ebendasselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika haben.

Berlin, den 18. Mai 1900.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.



Das im Anhang zu Nr. 26 des Central-Blatts von 1890 (S. 183 ff.) veröffentlichte „Verzeichniß der Civilvorstehenden der im Deutschen Reiche bestehenden Ersatzkommissionen“ wird an den einschlägigen Stellen berichtigt wie folgt:

Nummer.	Bestandtheile des Bezirkes der Ersatzkommission.	Sitz des Büreaus des Civilvorstehenden.	Dienststelle, mit welcher der Civilvorstehende dauernd verbunden ist, bezw. Name und Amtscharakter des Vorstehenden.
A. Königreich Preußen.			
II. Provinz Westpreußen.			
b) Regierungsbezirk Marienwerder.			
3a.	Stadtkreis Graudenz.	Graudenz.	Erster Bürgermeister zu Graudenz.
4.	Landkreis Graudenz mit den Städten Lessen und Nheden.	Graudenz.	Landrath des Landkreises Graudenz.
III. Provinz Brandenburg.			
a) Regierungsbezirk Potsdam.			
12a.	Stadtkreis Rixdorf.	Rixdorf.	Königl. Polizeidirektor v. d. Groeben
13a.	Stadtkreis Schöneberg.	Schöneberg.	Königl. Polizeidirektor Hammacher.
VI. Provinz Schlesien.			
a) Regierungsbezirk Breslau.			
17a.	Stadtkreis Schweidnitz.	Schweidnitz.	Oberbürgermeister zu Schweidnitz.
18.	Landkreis Schweidnitz mit den Städten Freyburg und Zobten.	Schweidnitz.	Landrath des Landkreises Schweidnitz.
c) Regierungsbezirk Oppeln.			
4a.	Stadtkreis Kattowiß.	Kattowiß.	Erster Bürgermeister zu Kattowiß.
5.	Landkreis Kattowiß mit der Stadt Myslowiß.	Kattowiß.	Landrath des Landkreises Kattowiß.
11a.	Stadtkreis Oppeln.	Oppeln.	Erster Bürgermeister zu Oppeln.
12.	Landkreis Oppeln mit der Stadt Krappiß.	Oppeln.	Landrath des Landkreises Oppeln.
VII. Provinz Sachsen.			
b) Regierungsbezirk Merseburg.			
14a.	Stadtkreis Weißenfels.	Weißenfels.	Erster Bürgermeister zu Weißenfels.
15.	Landkreis Weißenfels mit den Städten Hohenmölsen, Osterfeld, Schkölen, Stößen und Teuchern.	Weißenfels.	Landrath des Landkreises Weißenfels.
X. Provinz Westfalen.			
c) Regierungsbezirk Arnberg.			
4.	Landkreis Bochum.	Bochum.	Landrath des Landkreises Bochum.
20a.	Stadtkreis Witten.	Witten.	Bürgermeister zu Witten.
C. Königreich Sachsen.			
b) Regierungsbezirk Dresden.			
5.	Im Aushebungsbezirke Dresden-Stadt I: alle Wehrpflichtigen der Stadt Dresden umfassend, deren Namen von A bis einschl. K beginnen.	Dresden- Altstadt.	Amthauptmannschaft Dresden-Altstadt.
5a.	Im Aushebungsbezirke Dresden-Stadt II: alle Wehrpflichtigen der Stadt Dresden umfassend, deren Namen von L bis einschl. Z beginnen.	Dresden- Neustadt.	Amthauptmannschaft Dresden-Neustadt.



Nummer.	Bestandtheile des Bezirkes der Ersatzkommission.	Sitz des Büreaus des Civilvorstehenden.	Dienststelle, mit welcher der Civilvorsth dauernd verbunden ist, bezw. Name und Amtscharakter des Vorstehenden.
6.	Im Aushebungsbezirke Dresden-Altstadt: Amtsgerichte Döhlen und Tharandt, mit den Städten Habenau und Tharandt, sowie den Ortshäufen des Amtsgerichts Dresden links der Elbe mit Ausnahme der Ortshäufen Blasewitz, Gruna, Leuben, Groß- und Kleindobritz, Laubegast, Seidnitz, Tolkewitz	Dresden- Altstadt.	Amtshauptmannschaft Dresden-Alt- stadt.
7.	Im Aushebungsbezirke Dresden-Neustadt: Amtsgericht Radeberg mit der Stadt Radeberg, die Ortshäufen des Amtsgerichts Dresden rechts der Elbe, sowie die vorstehend unter Nr. 6 ausgeschlossenen, links der Elbe gelegenen Ortshäufen.	Dresden- Neustadt.	Amtshauptmannschaft Dresden-Neu- stadt.

Y. Freie Hansestadt Bremen.

1.	Ersatzkommission I. Vom Aushebungsbezirke Bremen: Die Städte Bremen, Vegesack und die Dörfer im bremischen Landgebiete.	Bremen.	Der Civilvorstehende der Ersatzkom- missionen I und II zu Bremen.
2.	Ersatzkommission II. Vom Aushebungsbezirke Bremen: Die Stadt Bremerhaven.	Bremen.	Derselbe.

Einstellung von Einjährig-Freiwilligen in die Stammkompagnien der Marinetheile in Kiautschou.

1. Tropendienstfähige Einjährig-Freiwillige dürfen behufs Ueberweisung an das III. Seebataillon oder an das Matrosenartillerie-Detachement Kiautschou nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 24 und der Anlage 8 der Marineordnung bei der 1. Stammkompagnie des III. Seebataillons — I. Seebataillon in Kiel — und bei der Stammkompagnie des Matrosenartillerie-Detachements Kiautschou — III. Matrosenartillerie-Abtheilung in Lehe — eingestellt werden.

Den Einstellungstermin — §. 24,7 Abs. 2 der Marineordnung — sowie die Zahl der einzustellenden Einjährig-Freiwilligen bestimmen die genannten heimischen Marinetheile.

2. Die Ueberführung nach Kiautschou erfolgt mit dem nächsten nach der Einstellung abgehenden Ablösungstransporte.

3. Die Entlassung dieser Einjährig-Freiwilligen erfolgt

a) in Kiautschou selbst nach vollendeter einjähriger Dienstpflicht:

sofern dieselben entweder auf freie Beförderung nach der Heimath bezw. nach dem künftigen Aufenthaltsorte verzichten und ein sofort anzutretendes Vertragsverhältniß in Ostasien nachweisen, oder sofern sie die Kosten der Heimreise aus eigenen Mitteln bestreiten wollen und diese nachweisen;

b) nach Rückkehr in die Heimath mit dem nächsten nach Erfüllung der Dienstpflicht von Kiautschou abgehenden Ablösungstransporte.

4. Für den Fall zu 3b müssen sich die Einjährig-Freiwilligen bereits bei ihrer Einstellung protokollarisch des Anspruchs auf Entlassung aus dem aktiven Dienste — §. 8 der Wehrordnung — bis zur Rückkehr in die Heimath mit dem Ablösungstransporte begeben.

5. Die hiernach über die gesetzliche aktive Dienstpflicht hinaus in Kiautschou verbrachte Dienstzeit von 8 Wochen und mehr zählt für eine Uebung in der Reserve.

6. Nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht werden diese Einjährig-Freiwilligen nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 80 der Besoldungsvorschrift für die Kaiserliche Marine im Frieden verpflegt. (Der §. 47 der Besoldungsvorschrift für die Kaiserliche Marine im Frieden kommt daher nicht in Betracht.)

Berlin, den 9. März 1900.

In Vertretung des Reichskanzlers.

Tirpitz.

4. V e r s i c h e r u n g s - W e s e n .

B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Befreiung von Sparkassenbeamten im Großherzogthume Baden sowie von Lehrern und Lehrerinnen der privaten höheren Mädchenschule zu Wilhelmshaven von der Verpflichtung zur Invalidenversicherung (§§. 5, 6, 7 des Invalidenversicherungsgesetzes, — Reichsgesetzbl. 1899 S. 463 —). Vom 19. Mai 1900.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 26. April 1900 auf Grund des §. 7 des Invalidenversicherungsgesetzes beschlossen, daß die Bestimmungen des §. 5 Abs. 1 und des §. 6 Abs. 1 dieses Gesetzes

1. auf diejenigen Beamten der mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen des Großherzogthums Baden, welche der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte nach Maßgabe des badischen Gesetzes vom 8. Juli 1896 angehören,
2. auf die bei der privaten höheren Mädchenschule zu Wilhelmshaven mit Anwartschaft auf Ruhegehalt angestellten vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen

Anwendung finden sollen.

Berlin, den 19. Mai 1900.

Der Reichskanzler.

Zu Auftrage: v. Woedtke.

5. Z o l l - u n d S t e u e r - W e s e n .

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Mai d. J. beschlossen, Apparate und Materialien zur Herstellung von elektrischen Beleuchtungsanlagen auf Seeschiffen, einschließlich der Scheinwerfer nebst Zubehör, den in den Verzeichnissen I und II der Anlage A zu dem Schiffsbau-Regulativ vom 17. Juli 1889 — Central-Blatt 1889 S. 431 — aufgeführten Gegenständen gleichzustellen.

6. Polizei-Weesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Anton Böhm, Arbeiter,	geboren im August 1859 zu Lohm, Bezirk Tepl, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landsstreichen und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wald- münchen,	2. Mai d. J.
2.	Ferrje Bude, ledig,	geboren am 10. Februar 1874 zu Weißbach, Bezirk Freivaldau, Oester- reichisch-Schlesien, österreichische Staatsangehörige,	Uebertretung sitten- polizeilicher Vor- schriften,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	12. April d. J.
3.	Friedrich Guggen- berger, Schmiede- gehilfe,	geboren am 24. Februar 1845 zu Graz, Steiermark, ortsangehörig zu Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Liegnitz,	12. Mai d. J.
4.	Franz Kabat, Schneider,	geboren am 4. Januar 1830 zu Kobyl- nit, Gemeinde Kobal, Bezirk Schlan, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen.	Königlich bayerisches Bezirksamt Garmisch,	30. April d. J.
5.	Karl Peickert, Tuchmacher,	geboren am 19. Februar 1865 zu Jägerndorf, Bezirk Troppau, Oester- reichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	12. März d. J.
6.	Anders Thiele, Schloffer,	geboren am 4. Januar 1862 zu Manders, Jütland, Dänemark,	Landsstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Arnsherg,	9. Mai d. J.
7.	Wilhelm Thürin- ger, Müllergehilfe,	geboren am 8. Juli 1867 zu Johannes- thal, Bezirk Jägerndorf, Oester- reichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landsstreichen, Betteln und vorsätzliche Körperverletzung,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	4. April d. J.
8.	Rosalie Wenzel, Tagelöhnerin, ledig,	geboren am 27. März 1849 zu Marlt- Griesstein, Bezirk Klattau, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	Landsstreichen und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Deggendorf,	7. Mai d. J.

